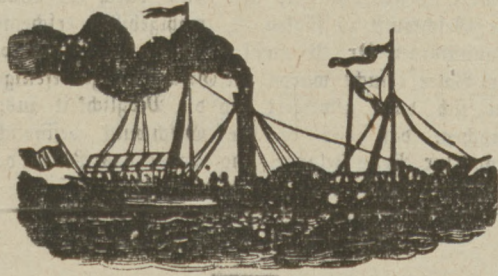


Danziger Dampfboot.

N^o 32.

Montag, den 8. Februar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portefaltengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40 ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr. Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Ztg. u. Annonc.-Bureau. In Leipzig: Eugen Fort. H. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau. In Hamburg, Frankfurt a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Wien, Sonnabend 6. Februar.

Die „Presse“ meldet, Oesterreich habe zuerst Kenntniß von dem Plane eines Attentates auf den Grafen v. Bismarck erhalten und durch seinen Gesandten in Berlin der preussischen Regierung darüber Mittheilung gemacht. — Der „Neuen freien Presse“ zufolge sind die Verhandlungen zwischen französischen und österreichischen Unternehmern über den Bau der türkischen Bahn abgeschlossen. — Ein Telegramm desselben Blattes aus Konstantinopel meldet, daß die Türkei ihre Rüstungen zur See beschleunige.

Lemberg, Freitag 5. Februar.

Sicherem Vernehmen nach wird der Kaiser von Rußland gegen Ende Februar im Lager von Wianica (Gouvernement Podoilien) zur Inspicirung der Truppen erwartet.

Bukarest, Freitag 5. Februar.

Das gesammte Ministerium hat seine Demission gegeben. Ein neues Ministerium ist noch nicht ernannt.

— Angesichts der heftigen Opposition der Deputirtenkammer hat der Fürst, indem er an die Loyalität und den Patriotismus seines Ministeriums appellirte, die gegebene Demission desselben nicht angenommen. Es ist wahrscheinlich, daß die Auflösung der Kammer erfolgen werde.

— Dem Ministerium wurde, als es der Deputirtenkammer mittheilte, der Fürst habe seine Demission nicht angenommen, von der entschiedenen Majorität der Kammer ein Vertrauensvotum ertheilt.

Belgrad, Sonnabend 6. Februar.

Das hiesige Journal „Jedinstvo“ dementirt die Nachricht auswärtiger Blätter, daß zwischen Serbien und Ungarn ein Einverständnis wegen der Reorganisation des serbischen Königreichs bestehe und erklärt gleichzeitig, in Belgrad herrsche die Ansicht vor, der Orient müsse durch sich selbst regenerirt werden, deshalb würde Serbien auf die Einmischung einer fremden Macht nie eingehen.

Konstantinopel, Freitag 5. Februar.

Die „Turquie“ veröffentlicht ein Gesetz, nach welchem türkische Unterthanen sich nur mit Ermächtigung des Sultans als Unterthanen fremder Regierungen naturalisiren lassen können und ohne diese Ermächtigung die Eigenschaft als türkischer Unterthan für alle diejenigen, welche innerhalb des türkischen Gebiets sich aufhalten, als fortbestehend angesehen wird.

— 6. Februar. Die Stimmung der hiesigen Bevölkerung hinsichtlich des türkisch-griechischen Streites beruhigt sich und man erwartet eine befriedigende Erledigung desselben. — Das Gerücht von einem Gefechte der türkischen Truppen mit den Montenegrinern, welches an der Grenze stattgefunden haben soll, ist völlig unbegründet.

Athen, Freitag 5. Februar.

Der bisherige Finanzminister Balasoritis, welcher von dem Könige beauftragt wurde, ein neues Ministerium zu bilden, ist damit nicht zu Stande gekommen. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat zur Beantwortung der Conferenzerklärung eine neue Frist von 8 Tagen verlangt.

— 6. Februar. Wie es heißt, bereitet der König eine Kundgebung an das Volk vor, in welcher er sagt, daß Griechenland, von allen Großmächten verlassen, für den Augenblick nachgebe, und in welcher er zur Aufrechterhaltung der Ruhe ermahnt.

Madrid, Freitag 5. Februar.

Der Papst hat dem Erzbischof von Santiago de Compostella und dem Bischof von Jaen, die als Deputirte gewählt sind, verboten, an den Beratungen der constituirenden Cortes theilzunehmen.

— Der Entwurf der neuen Verfassung enthält das Verbot der Sklaverei.

— Nach Briefen aus Logrono hätte Espartero erklärt, er wolle kein Mandat für die constituirenden Cortes annehmen.

Paris, Freitag 5. Februar.

Heute kam im Senate die Interpellation des Baron Roupas über die allgemeinen Wirkungen der Preßgesetzgebung zur Verhandlung. Die Diskussion war besonders lebhaft über die Frage, bis zu welchem Grade die Verantwortlichkeit der Minister erhöht werden müsse, damit der Kaiser mehr vor den gegen seine Person gerichteten Angriffen geschützt sei.

— 6. Februar. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Athen vom heutigen Tage ist noch kein neues Ministerium gebildet, die Aufregung dauerte fort. — Es wird versichert, daß, falls Griechenland bis Sonntag den Conferenzbeschluss nicht angenommen, die Conferenz am Montag zusammentreten werde, um zu beschließen, ob Griechenland eine neue Frist bis zur Bildung eines neuen Ministeriums bewilligt werden sollte.

— Nach Berichten der „Agence Havas“ aus Athen würden die amtlichen Entschliessungen der griechischen Regierung sehr bald bekannt werden. Die Ministerkrisis dauere fort. König Georg sei geneigt, dem Wunsche der Conferenz nachzukommen. Es sei aber bis jetzt noch nicht gelungen, ein Ministerium zu bilden, welches zur Annahme der Conferenzbeschlüsse bereit ist. Man betrachte es daher als wahrscheinlich, daß Griechenland Verlängerung der bewilligten Frist bis nach erfolgter Neubildung des Ministeriums fordern werde. In Athen herrsche zwar noch immer große Aufregung, jedoch werde dieselbe für nicht gefährlich gehalten. — Der „Constitutionnel“ kommt heute auf die vom Grafen Bismarck bei der Beschlagnahmehabende gehaltenen Reden zurück und versichert, daß Frankreich es niemals Ausländern gestatten werde, seine Gastsfreundschaft zu missbrauchen, um gegen die Sicherheit eines befreundeten Nachbarn zu intriguiren.

— „France“ versichert, sämtliche Souveräne, die auf der Conferenz vertreten waren, haben an den König Georg von Griechenland eigenhändige Schreiben gerichtet. König Georg habe Kommandos mit der Bildung eines Ministeriums betraut. Die Königin Isabella hat ein Manifest veröffentlicht, in welchem sie die Spanier auffordert, mit ihr das Wort der Neugestaltung, Glaubensduldung und Freiheit Spaniens wieder aufzunehmen.

— Die Frist, welche Griechenland zur Beantwortung der Conferenzerklärung gestellt ist, wird nächsten Sonntag um Mitternacht abgelaufen sein.

— „Constitutionnel“ sagt, daß, wenn keine Antwort erfolgt, Bismarck abreisen und die Conferenz das negative Resultat constatiren würde. Die Türkei würde ihre Aktionsfreiheit wieder erhalten, aber eine abwartende, vertheidigende Haltung beobachten. — „Public“ meldet, daß die exilirten Griechen in London beträchtliche Capitalien zusammengebracht haben, um eine republikanische Bewegung in Griechenland zu fördern. — Aus Veranlassung der Krisis in Athen sind die Verhandlungen und Zusammenkünfte

der Vertreter der Mächte in Paris mit dem Marquis de Lavalette häufiger geworden.

London, Sonnabend 6. Februar.

Die Königin wird der Eröffnung des Parlaments nicht beizohnen. — Die protestantischen Bischöfe Irlands fordern die Laien auf, zur Erhaltung der Staatskirche mitzuwirken.

Stockholm, Sonnabend 6. Februar.

Die erste Kammer genehmigte einstimmig, die zweite mit 118 gegen 64 Stimmen, die Vorlage, betreffend die Aussteuer der Prinzessin Lovisa von Schweden.

Politische Rundschau.

In der Sonnabend-Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde nach vielstündiger detaillirter Debatte die schleswig-holsteinische Städte-Ordnung in den meisten Punkten nach der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso wurde angenommen, trotz des Einspruchs der Regierung, §. 53 in der Kommissionsfassung, wonach die Entscheidung der Regierung bei erheblichen Differenzen der städtischen Behörden fortfällt, ferner ein Amendement von Warburg, welches den Einfluß der Regierung bei den Verhältnissen der Stadtbehörden beseitigt, ferner ein Amendement von Miquel, betreffend die Regelung der städtischen Polizei durch die Provinzialvertretung herbeizuführen, endlich ein Amendement von Luteroth: die Gemeinden besolden die Ortspolizei, der Staat besoldet die etwaigen besonderen Polizeibeamten. Es folgt der Antrag von Dr. Rosch betr. die Judenrede. Rosch zieht den Antrag zu Gunsten der Kommissionsfassung zurück. Diese wird angenommen mit dem Zusatz von Eber: das Gesetz hat in denjenigen Provinzen keine Gültigkeit, in denen bisher kein Judenrecht bestanden hat. —

Schon in voriger Woche sollte eigentlich die Verfassungsänderung bezüglich der Aufhebung der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts zur Berathung gestellt werden; nun wird aber die Kammer gleich in dieser Woche darangehen, hoffentlich um den Entwurf pure abzulehnen. Von der Kreisordnung ist bios in offiziellen Berichten die Rede, sie wird weder an Vertrauensmänner noch ans Plenum gelangen. Wir würden das Eine oder das Andere annehmen, wenn irgend ein Abgeordneter von der Kreisordnung gehört hätte. Die Offiziösen sagten schon im September vorigen Jahres: der Landtag kann zusammentreten, denn die Kreisordnung ist sie und fertig. Dasselbe behaupteten sie zu Anfang des Vorjahres und die letzten sieben Jahre regelmäßig zwei Mal. Woher soll jetzt plötzlich die Kreisordnung kommen? In längstens zwanzig Tagen wird der Landtag schon geschlossen werden. —

Der Reichstag wird sich, wenn übereinstimmende Meldungen sich bewahrheiten, zur Deckung der Bundesausgaben mit der Erhöhung einer Brauereisteuer, und zwar unter Einführung einer Fabriksteuer, zu beschäftigen haben. Die neue Steuer soll nach den angestellten Berechnungen nicht weniger als fünf Millionen Thaler abwerfen.

In der Agitation für Beibehaltung der Confectionschulen haben sich auch, wie ein kürzlich erlassener Hirtenbrief des Erzbischofs von Köln bezeugt, die katholischen Erzbischöfe und Bischöfe in Preußen theilhaftig, indem sie am Thron und bei der höchsten Staatsbehörde eine Petition gegen die Confectionslosigkeit der Elementarschulen sowohl wie der Gymnasien niederlegten. —

Der Student aus Hannover, der Bismarck umbringen will, ist bis jetzt noch nicht in Berlin eingetroffen. Man glaubt allgemein, er wird überhaupt nicht kommen, weil er viel zu sehr bespöttelt worden ist und weil er sich doch nur unsterblich, aber nicht lächerlich machen wollte. Unsterblich lächerlich haben sich bis jetzt diejenigen gemacht, die der Mordgeschichte Glauben geschenkt hatten, doch sind diese naiven Leute zu zählen. Man möchte bloß Eins wissen: welchen Zweck die Schurre mit dem Studenten gehabt hat? —

Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, unsern Lesern gar manche drollige Geschichte zu erzählen, wie sich nach Gründung des Norddeutschen Bundes die Fürsten der Kleinstaaten sträubten, zum Heile ihres Landes sich näher an Preußen anzuschließen, wenn dies nur durch Aufgeben auch des kleinsten Souveränitätsrechtes geschehen konnte. Wir erinnern nur daran, wie Serenissimus in Dessau bei einer Ausfahrt zur Jagd den Kutscher umkehren ließ, als er an der Pforte seines Palastes den Wachtposten in preussischer Uniform erblickte, und nicht eher den Schloßhof verließ, bis der Posten sich in einen anhaltinischen Krieger verwandelt hatte. Auch die beiden Mecklenburger haben lange gezaudert, durch den Abschluß einer Militär-Convention mit Preußen sich enger diesem anzuschließen. Dieses Zaudern wird einigermaßen erklärlich, wenn man den Haß in Betracht zieht, welchen der selbst dem Fürsten gegenüber mit großen Rechten ausgestattete mecklenburgische Feudal-Adel gegen den Grafen Bismarck und dessen Schöpfung, den Norddeutschen Bund, im Herzen trägt. Wir lassen hier die Ergießungen eines solchen Oberrietherzens folgen, welches seinen Gram über die Gründung des Norddeutschen Bundes in einem mecklenburger Blatte durch folgende Worte Luft macht: „Sie sperren uns in ihre Kasernen, sie schnüren uns in ihre Uniformen, sie pressen uns in ihre Zoll- und Steuerschraube. Sie nehmen die Frucht unseres Fleisches, das Brod unserer Kinder, das Blut unserer Söhne. Unsere Producte sind nur noch Fourage, unser Vieh Vorspann oder Proviant, unsere Felder Exercierplätze, unsere Häuser — die unantastbare Burg des freien Mannes — unsere Häuser Kasernen. Dazu noch diese unschätzbare, bekannte, verblendete und übermüthige Rücksichtslosigkeit, da müssen selbst Lämmer Tigerzähne bekommen. — Lassen wir das Eisen in unserem Blute nicht rosten!“ —

Vocales und Provinzielles.

Danzig, den 8. Februar.

Nach den beim Commando der Marine eingegangenen Nachrichten ist S. M. Corvette „Medusa“ am 3. Januar von Rio de Janeiro in See gegangen, um die Reise nach den ostafrikanischen Gewässern fortzusetzen. — S. M. Brigg „Rover“ ist am 4. d. M. von Gibraltar in Lissabon und S. M. Aviso „Pr. Adler“ am 5. d. M. von Cuzhaven bei Greenhithe angekommen.

Bei den auf dem Gebiete der Militär-Krankenpflege gemachten neueren Erfahrungen hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, bei Neu- oder Umbauten von Garnison-Kazarethen künftig Rücksicht zu nehmen auf ein erhöhtes Raumbedürfnis für jeden Kranken.

Neben dem Hildebrandt'schen Gemälde: „Das blaue Wunder“ sind auch noch zwei andere dem Verein für historische Kunst gehörige Gemälde von Baur und Piloty ausgestellt. Das Piloty'sche behandelt den „Tod Cäsars“ und wurde auf der Pariser Weltausstellung als das hervorragendste Werk deutscher Kunst bezeichnet. — Für die nachträgliche Gemälde-Ausstellung werden Partoutbillets für 10 Sgr. ausgegeben.

Am 1. März wird Ed. Hildebrandt's hinterlassene Sammlung von Delgemälden, Aquarellen, Studien und Zeichnungen von Meistern aller Schulen in Berlin versteigert werden. Darunter befinden sich auch eine größere Zahl Arbeiten von Hildebrandt's eigener Hand.

Der hiesige nautische Verein hat sich in seiner Versammlung am 5. d. M. dahin entschieden, daß die Einführung von Seegerichten wünschenswerth sei. — Haben wir diese etwa nicht?

In der städtischen Forst von Prößbernau befindet sich auf einem Areal von 506 Morgen ein Bestand alter Bäume, deren jetziger Werth auf 83,480 Thlr. taxirt worden, sich aber bei längerem Stehenbleiben erheblich vermindern würde. Die Forstdeputation hat demgemäß dem Magistrat den Vorschlag gemacht, diese Bäume zur Abholzung zu verkaufen und damit in diesem Jahre vorzugehen. Da die Abholzung 5 Jahre erfordert wird, so würde der Kammerei-Kasse eine jährliche außerordentliche

Einnahme von 15,000 Thln. zufließen, welche Summe zu capitalistischen wäre.

Vor einigen Tagen wurde die unverheh. Anna Klaffe aus Lessau, Kreis Neustadt, in der Forst von Darszlab am Wege todt gefunden. Die Klaffe muß dort bereits längere Zeit gelegen haben, denn der rechte Fuß bis zum Oberschenkel war von den Füchsen angegriffen.

In Schlimmen bei Dirschau hat eine junge kräftige Hirtenfrau ein Mädchen geboren, welches auf dem untern Theile seines Rückens eine zwei Häuste große Geschwulst trägt, in welcher sich ein 5 bis 6 Monate altes Kind mit großer Lebendigkeit bewegt, dessen Glieder, wie dies durch die Wände der Geschwulst zu fühlen ist, wohlgebildet erscheinen. Sanitätsrath Dr. Preuss in Dirschau, welcher von dem Vater ersucht wurde, die Geschwulst zu beseitigen, hat sich dazu geweigert und die Möglichkeit ausgesprochen, daß das in der Geschwulst befindliche Kind zur Reife gelange und daher das Leben desselben möglichst zu schützen und zu fördern sei.

Stadt-Theater.

Schiller's „Maria Stuart“ gehört zu den populärsten Erzeugnissen des großen Dichters, denn auch derjenige, welcher nur noch eine der untersten Bildungsstufen einnimmt, sieht, daß es sich in diesem Drama nicht etwa um den persönlichen Zwist zweier Königinnen, sondern um die Herrschaft religiöser Systeme handelt, daß hier zwei weltgeschichtliche Prinzipien: der Protestantismus und der Katholizismus in den Gestalten der Königin Elisabeth und Maria auf dem Boden des Landes mit einander kämpfen, in welchem die freihetliche Entwicklung den andern Ländern voranleuchtet. Die höhere Idee, welche allen Schöpfungen des großen Dichters zu Grunde liegt und die gerade in unserer Zeit am mächtigsten die Strömung der Geister bildet, tritt vorzugsweise in diesem Drama in solcher Concretion hervor, daß sie für Jedermann gleichsam mit Händen greifbar ist. Um so mehr müssen wir uns wundern, daß die Sonnabends-Vorstellung in unserm Theater nur sehr schwach besucht war, trotzdem auch noch eine vorzügliche Darstellung zu erwarten war. Was letztere anbelangt, so lieferte Fr. Wolff in der Titelrolle ein wahres Meisterstück der Kunst. Ihrer Leistung kommt vor Allem der Umstand zu Statte, daß sie ihre plastische Gestalt der unglücklichen Königin mit einem reichen Maß wohlthuernder Gemüthswärme zu beleben vermag. Dabei spielte sie mit innigem Gefühl und wahrer künstlerischer Verbe, die sogar bis zur Begeisterung sich steigerte. Das Publikum wurde durch Fr. Wolff in der Weise bezaubert, daß nach jeder Scene die geehrte Gastin herbeigerufen und auch durch Lorbeerkränze und Blumensträuße ausgezeichnet wurde. — Von den übrigen Mitspielenden steht natürlich Herr v. Ernest obenan. Leichester verdeckt durch körperliche Schönheit und äußern Anstand seiner Königin die große Charakterschwäche, welche ihn zum gemeinen Hösling herabwürdigt, der um jeden Preis sich in seiner hohen Stellung zu erhalten, eine höhere zu erringen sucht — dem Auge aller Welt kann er dieses nicht verdecken, und der Schauspieler muß es verstehen, diese innere Leerheit bemerklich zu machen. Solches glückte Fr. v. Ernest vollkommen. Gewaltig war der Effect in der Schlüsselszene des fünften Actes, wo ihn die Heuchelei verläßt und er mit sich allein steht. — Herr Richard spielte den Mortimer mit vielem Eifer und schien großen Fleiß auf diese Rolle verwandt zu haben. — Auch Frau Nötel (Elisabeth) konnte nicht zu hoch geschraubten Anforderungen genügen. Sie hatte recht hübsche Momente, und wir müssen gestehen, daß sie eine fleißige und tüchtige Schauspielerin ist, die sich, wenn es sein muß, in jede, selbst in die schwerste Rolle zu finden weiß. Unangenehm trifft allerdings manchmal ihre dialectische Sprache das Ohr. — Herr Freemann gab den Burleigh und Herr Nötel den Talbot verständlich und mit Fleiß. — Eine schätzenswerthe Leistung war auch die Kennedy der Frau Spitzeder, indem sie den Beweis lieferte, daß die künstlerische Einfachheit, welche jeden falschen Prunk verschmährt, unter allen Umständen wohlthuernd wirkt und des Erfolges sicher ist.

Anlage-Prozeß

wider den Dr. med. Mathesius Jacobi aus Langefuhr und den Schneiderstr. Theob. Michael Schütz von hier.

Der Schneiderstr. Schütz kaufte im Jahre 1860 seine Ehefrau mit 200 Thln. bei der Allgemeinen Sterbekasse der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Zduna“ mit der Klausel ein, daß das Kapital beim Ableben seiner Frau an ihn gezahlt werden sollte. Demnach haben die

Schütz'schen Eheleute bei derselben Lebensversicherungs-Gesellschaft ihr Leben gegenseitig mit 1000 Thln. versichert. Es wurde indeß diese Versicherung im Jahre 1866 gestrichen, weil Schütz nicht im Stande war, die Prämien zu bezahlen. Als die Schütz'schen Eheleute diese Versicherung nahmen, wurden sie von dem Dr. Jacobi, dem Vertrauensarzte der Gesellschaft Zduna, untersucht, der dann auch die nach dem Statut der Gesellschaft erforderlichen Gesundheitszeugnisse ausgestellt hat. Als Vertrauensarzt der Gesellschaft erhielt Dr. Jacobi für jedes Gesundheitszeugniß 1 bis 3 Thlr., je nach der Höhe der Versicherungssumme. Außerdem aber bekam er noch bei Versicherungen, die er selbst der Gesellschaft zuführte, 7½ Sgr. pro Mille. Im Juni v. J. gingen bei der gedachten Gesellschaft zwei gleichlautende, vom 22. Juni datirte, von dem Dr. Jacobi ausgefüllte und von den Schütz'schen Eheleuten unterschriebene Anmeldebescheine ein, in welchen die verehel. Schütz die Versicherung ihres Lebens zu Gunsten ihres Gemannes und resp. ihrer Kinder auf Höhe von 500 und 1000 Thln. beantragte. In diesen Anmeldebescheinen hat Dr. Jacobi erklärt: „daß Frau Schütz ihm persönlich bekannt sei, seiner ärztlichen Obhut aber nicht anvertraut gewesen und mit Rücksicht auf alle von ihm in folgenden näher erörterten Verhältnissen am 22. Juni 1868 untersucht worden“, und auf die folgenden Fragen nachstehende Antworten ertheilt: „Wie war der frühere Gesundheitszustand der zu versichernden Person?“ Antwort: „Als Kind erkrankte sich die Deklarantin, wodurch eine Schwerhörigkeit auf beiden Ohren zurückgeblieben ist. Im Uebrigen verfiel sie, ganz gesund gewesen zu sein. Sie ist als Kind geimpft, hat an Kinderkrankheiten die Meisten überstanden.“ „Welche hereditäre Krankheitsanlagen sind zu vermuthen?“ Antwort: „Keine.“ „Wie ist der Körperhabitus?“ Antwort: „Natur mittelmäßig, Körperbau normal und gut, Haltung gerade, Aussehen gesund.“ „Sind Störungen im Zustande des Nervensystems vorhanden?“ Antwort: „Nein.“ „Wie ist die Beschaffenheit der Respirations-Organe rücksichtlich: 1) des Umfangs der In- und Expiration?“ Antwort: „Respiration normal und gut, Lungenton gleichmäßig voll und hell, Athem vesicular.“ „2) des Baues und Umfangs der Brust und des Halses?“ Antwort: „Thorax mäßig, gut gewölbt, symmetrisch gebaut, Hals proportionirt.“ „3) der besonderen Respirations-Phänomene (Heiserkeit, Husten u. s. w.)?“ Antwort: „Rheinhals gesund, Stimme rein, Heiserkeit und Husten sind nicht zu constatiren.“ „Wie ist der Herzschlag beschaffen?“ Antwort: „Herzdämpfung in normalen Grenzen, Herztöne rein, Herzschlag gut, Spitzenstoß zwischen der 5. und 6. Rippe.“ „Wie ist der Puls?“ Antwort: „Puls regelmäßig, gut, 78 in der Minute, mit dem Herzschlage correspondirend.“ „Welchen Eindruck macht die zu versichernde Person im Allgemeinen und welches Alter möchte sie nach ihrem dormaligen Körperzustande wohl erreichen?“ Antwort: „den einer gesunden Frau.“ Nach Beantwortung dieser Fragen hat Dr. Jacobi in den beiden Zeugnissen zum Schluß noch folgendes wörtlich erklärt: „Dem Resultate meiner ärztlichen Untersuchung entsprechend, gebe ich mein sachverständiges Gutachten dahin ab, daß der Frau Schütz Gesundheitszustand ein guter und ihre Lebensfähigkeit eine hohe ist.“ Uebereinstimmung dieses Zeugnisses mit seiner allgemeinen ärztlichen Erfahrung versichert auf Namen gesetzt. Und demnach unter diese Erklärung seinen Namen gesetzt. Auf Grund jener Anträge und dieser Zeugnisse, welche Dr. Jacobi dem General-Agenten Mühlenbach zu Danzig selbst mit den Worten überreichte: „die Leute sind gesund, vermitteln Sie die Anträge“, — Schütz versicherte nämlich bei derselben Gelegenheit sein Leben ebenfalls mit 500 Thln. — wurden darauf von der Direction der „Zduna“ unter dem 29. Juni 1868 für die verehel. Schütz 2 Versicherungs-Scheine über 500 Thlr. und 1000 Thlr. ausgefertigt, und erfolgte die Einlösung derselben Seitens des Schütz am 5. Juli 1868. Bei Einlösung der Policen theilte der General-Agent Mühlenbach dem Schütz mit, daß es der Direction aufgefallen sei, daß das Leben seiner Frau auf 1000 Thlr. und das seinige nur auf 500 Thlr. versichert worden. Eine gleiche Mittheilung machte Mühlenbach zwischen dem 5. u. 11. Juli dem Dr. Jacobi, dieser aber versicherte ihm nochmals, es sei eine ganz gute Versicherung und seien die Leute vollständig gesund. Etwa am 11. Juli traf Mühlenbach den Schütz auf der Straße und fragte denselben nach dem Befinden seiner Frau. Schütz theilte ihm dabei mit, daß diese am Typhus krank wäre. Am 18. Juli Morgens 9 Uhr trat der Dr. Jacobi in das Comptoir des General-Agenten Mühlenbach und erklärte diesem, daß er soeben von einer Befichtigung komme. Auf die Frage des Mühlenbach: „von welcher Befichtigung?“ machte Dr. Jacobi die Mittheilung, daß die verehel. Schütz todt sei. Hierbei griff Dr. Jacobi mit der Hand in die Brusttasche, wie es den Anschein hatte, um etwas herauszuziehen. Mühlenbach glaubte, daß Dr. Jacobi ihm in Gemätheit des Status der „Zduna“ den Bericht über den Krankheits- und Todesfall der Schütz übergeben werde, den er als behandelnder Arzt für die Gesellschaft zu fertigen hatte, und den er dem Mühlenbach sonst immer in derselben Art, wenn er einen Todesfall meldete, zu überreichen pflegte. Indes zog Jacobi, ohne dieses zu thun, die Hand aus der Tasche zurück, als Mühlenbach inzwischen die Aeußerung gethan hatte, daß ihm die Sache bedenklich sei und daß er die Leiche seciren lassen werde. Dr. Jacobi erklärte sich sofort bereit, die Section zu bewilligen, erbleigte aber und enisterte sich, als Mühlenbach ihm entgegnete, daß er die Section durch den Kreis-Physikus und einen andern Arzt werde vornehmen lassen. Ehe die Section vorgenommen wurde, jedoch noch an demselben Tage, kamen Dr. Jacobi und Schütz zu Mühlenbach und baten beide denselben, die Sache auf sich beruhen und die Leiche der verstorbenen Schütz nicht seciren zu lassen. Jacobi äußerte dabei namentlich, er möchte nicht durch die Sache compromittirt werden. Als Mühlenbach durch die Bitten beider nicht von seinem Ent-

chlüsse abgebrächt werden konnte, entfernten sie sich, Jacobi mit den Worten: „na, dann thun Sie, was Sie wollen“, und Schütz mit der Erklärung: „daß er seine Frau nicht seciren lasse.“ Mühlenbach kehrte sich jedoch hieran nicht, sondern nahm die Hilfe der Polizei in Anspruch. Da kam etwa um 4 Uhr Nachmittags kurz vor der Section Schütz nochmals zu Mühlenbach, theilte demselben mit, daß er von draußen, vom Dr. Jacobi komme, und hat, die Section zu unterlassen, er wolle auch schon nichts von der Versicherungssumme haben. Die Section erfolgte indeß am 18. Juli durch den Kreis-Physikus Dr. Boretius und den Dr. Wallenberg. Der erstere hatte gleich nach dem Tode der verehel. Schütz die Leiche besichtigt und auf die darauf an ihn von Mühlenbach gerichtete Frage, ob er — Boretius — nicht ungefähr sagen könne, woran die Frau gestorben sei, erklärt: „das kann ja jedes Kind sehen. Sie ist an der Schwindlucht gestorben. Es ist ja weiter nichts als Haut und Knochen.“ Die Section lieferte denn auch das unzweifelbafte Resultat, daß die verehel. Schütz an chronischer Lungenschwindlucht in hohem Grade gelitten hat und daß sie an den Folgen gestorben ist. Hiermit stimmen die gutachtlichen Aeußerungen des Dr. Stark und Dr. Delschläger durchaus überein. Der Erstere hat die verehel. Schütz vom 19. Februar bis 22. April v. J. behandelt und schon damals erkannt, daß dieselbe an Lungen-Tuberculose litt, darauf hin sie behandelt und bei der damals schon hochgradigen Abmagerung und Enfrächtung eine schlechte Prognose gestellt. Der Zweite hat die p. Schütz in ihrer Krankheit zuerst am 13. Juni v. J. gesehen und sie dann bis zum 7. Juli v. J. behandelt. Dieser Arzt stellte die Diagnose bei dem schon seit Monaten bestehenden Leiden auf tuberculöse Infiltration der einen Lungenspitze, mit begleitendem Katarah in beiden Lungensflügeln; ihm hatten die fast andauernden Fieber, die nächtlichen Schweiß und die Durchfälle gezeigt, daß die Kranke sich damals bereits im letzten, s. g. colliquativen Stadium der Krankheit befand. Diesen trostlosen Zustand hat Dr. Delschläger dem Schütz auf dessen öfteres Fragen wiederholt offen und unumwunden dargelegt. Schütz hat denn auch eingeräumt, daß er aus den Mittheilungen des Dr. Delschläger gewußt, daß seine Frau an der Schwindlucht litt und nicht mehr lange leben werde, und daß er die Versicherung genommen habe, um eben bei dem nahen Tode seiner Frau die Versicherungssumme zu bekommen. Nach dem fernern Zeitandriß des Schütz hat der Dr. Jacobi, welcher nach der im Novbr. 1864 genommenen Versicherung bis zum Frühjahr 1867 von Schütz als Arzt zugezogen worden, wenn Jemand in seinem Hausstande krank gewesen, seit dem Frühjahr 1867 bis einige Tage vor dem Tode dessen Frau gar nicht und also auch damals nicht gesehen, als derselbe die betr. Gesundheitszeugnisse zum Zwecke der letzten Versicherung ausgestellt hat. Anfänglich behauptete Schütz, daß er dem Dr. Jacobi, als er sich an denselben Behufs Ausstellung der Gesundheitszeugnisse gewendet hatte, keineswegs mitgetheilt habe, daß und wie seine Frau krank sei, er wolle ihm vielmehr gesagt haben, es sei nicht nöthig, daß er die Frau sehe, er würde die Atteste auch so ausstellen, und solle er — Schütz — die Papiere seiner Frau zur Unterschrift zuschicken. Demnach hat aber Schütz eingeräumt, daß er doch dem Dr. Jacobi vor Ausstellung der Atteste wenigstens mitgetheilt habe, daß seine Frau nicht ganz gesund, sondern kränklich sei, und schließlich hat er sich hierüber in folgender Weise ausgelassen: „er sei zum ersten Male am 21. Juni bei dem Dr. Jacobi gewesen und habe diesen mit der Absicht, seine Frau in die Lebensversicherung einzukaufen, bekannt gemacht. Er habe dabei dem Dr. Jacobi mitgetheilt, daß seine Frau an der Brust litte. Nichtsdestoweniger habe Jacobi ihn auf den folgenden Tag mit der Weisung zu sich bestellt, daß er ihm den Geburtstag seiner Frau und die Namen der Eltern derselben mitbringen solle. Er sei darauf am 22. Juni wieder zu Dr. Jacobi gegangen u. habe bei diesem Besuche demselben unumwunden erklärt, daß seine Frau an der Schwindlucht leide und daß sie vom Dr. Delschläger behandelt werde. Jacobi habe ihm jedoch darauf erwidert: „daß das nichts schade, daß er den Dr. Delschläger sehr gut kenne und daß er, wenn es mit der Frau so weit sei, das betr. ärztliche Attest ausstellen müsse“ und die bezüglichen Gesundheitsatteste ausgestellt. Schütz hat demnach, nachdem Dr. Delschläger am 9. Juli auf einige Zeit verreist war, mit Rücksicht auf die Stellung des Dr. Jacobi als Vertrauensarzt der Gesellschaft Iduna, diesen zur weitem Behandlung seiner Frau herbeizuerufen. Als Jacobi etwa 6 Tage vor dem Tode der Schütz bei derselben erschien, verschrieb er einen Trank und ein Pulver, sagte dem Schütz jedoch, wie dieser behauptet, daß er den Trank nicht eingeben solle. Auch ordnete er an, den Auswurf der p. Schütz im Spucknapf zu bespritzen und ihr etwas Anderes zum Hineinspucken zu geben, damit Niemand den Auswurf sehe. Dergleichen instruirte er den Schütz dahin, daß er sagen solle, die Frau leide am Typhus und breche Blut, indem er ihm mittheilte, daß die verschriebene Medizin, die nicht eingegeben werden solle, gegen Blutbrechen sei. Wesentlich unterstützt wird dieser Theil der Auslassung des Schütz durch das eidliche Zeugniß der Marie Albertowitsch, welche seit dem September 1867 bis zum Tode der verehel. Schütz in dem Dienste des Schütz gestanden hat und um die Kranke bis zu deren Tode gewesen ist. Darnach hat wirklich Dr. Jacobi ein Pulver und eine Flasche mit weißer Medizin verschrieben. Die Letztere ist aber nicht eingegeben, sondern unberührt geblieben. Auch mußte die Zeugin nach dem ersten Besuche des Dr. Jacobi den Spucknapf, in welchen die Schütz ausgespuckt, wegschütten und einen Topf zum Hineinspucken geben. Bei dem 1ten oder 2ten Besuche des Dr. Jacobi will die Marie Albertowitsch denselben gefragt haben, was der p. Schütz denn eigentlich fehle, und soll Dr. Jacobi darauf geantwortet haben, sie habe einen starken Typhus. Die Albertowitsch hat aber nie bemerkt, daß die verehel. Schütz phantasiere, diese vielmehr stets bei vollem Bewußtsein gefunden. Sie hustete sehr viel,

warf stark aus und wurde zusehens schwächer und schwächer. Nach der Auslassung dieser Zeugin kam Dr. Jacobi zwar alle Tage mindestens einmal zu der verehelichten Schütz, hat aber in Gegenwart der Zeugin dieselbe nie angerührt, auch nie mit ihr gesprochen, sondern stets nur nach Schütz gefragt, und wenn dieser nicht zu Hause war, der Zeugin den Auftrag gegeben, dem Schütz zu sagen, daß derselbe zum Conditor Gierke kommen möge, wo er auf ihn warten werde. Am Tage nach dem Tode der Schütz hat Dr. Jacobi den Todenschein ausgestellt und darin in der Rubrik 8: „Namen der Krankheit der Verstorbenen“ Typhus hineingeschrieben und so ausgefüllt dem Schütz nach dessen Auslassung übergeben. Mittags forderte jedoch Jacobi den Schein zurück, und als Schütz ihn wieder zurückgibt, nahm er wahr, daß aus „Typhus“ nunmehr „typhöse Lungentzündung“ gemacht war. Diese Veränderung ist in dem Schein deutlich zu erkennen. Als Schütz vor Ausstellung des Gesundheits-Attestes dem Dr. Jacobi mitgetheilt, daß seine Frau krank war, will er auch haben lassen, daß, wenn jener jemals Geld gebrauche, er 50 oder 100 Thlr. bekommen könnte. Dr. Jacobi soll 200 Thlr. verlangt und Schütz will sie ihm auch zugesagt haben. Noch mehrere Tage vor dem Tode der Schütz soll Dr. Jacobi dem Schütz nach des Letztern Auslassung erklärt haben, er brauche sehr nöthig Geld, und müsse Schütz ihm durchaus welches geben. Schütz will sich darauf Geld besorgt und davon dem Dr. Jacobi an einem Tage 25 Thlr., und da der Letztere am folgenden Tage ihm erklärte, daß das nicht lange, nochmals 25 Thlr. gegeben haben. Die Zahlungen sollen in Gegenwart des Gastwirths Ruth erfolgt sein, und soll auch Jacobi in dessen Gegenwart erklärt haben, daß er überhaupt von Schütz 200 Thlr. und nach Abzug der 50 Thlr. noch 150 Thlr. zu bekommen habe. Der Gastwirth Ruth, ein alter Bekannter des Schütz, hat es bestätigt, daß er demselben 100 Thlr. vorgeschossen habe. Wie Ruth eidlich bekundet hat, ist er von Schütz etwa 8 Tage vor dem Tode der Ehefrau desselben angegangen worden, ihm Geld auf die Versicherung des Lebens seiner Frau vorzuschlehen, das er brauche, weil der Dr. Jacobi dasselbe von ihm zu bekommen habe. Ruth will sich anfänglich dagegen gesträubt haben, aber endlich den vielen Bitten des Schütz und den wiederholten Versicherungen des Dr. Jacobi, daß die Police ganz gut sei, daß die Frau Schütz, die er behandle krank sei, daß es mit ihr ganz schlecht stände und daß sie wohl bald sterben würde, nachgegeben und dem Schütz das Geld in verschiedenen Posten vorgestreckt haben. Ruth versichert, daß er dabei gewesen, wie die Zahlung der 50 Thlr. an Jacobi in 2 Posten zu je 25 Thlrn. erfolgt sei, daß Jacobi darnach anerkannt habe, daß er nur noch 150 Thlr. von Schütz zu fordern habe und daß er gleich nach dem Tode der p. Schütz dafür sorgen werde, daß dieser einen Voranschuß auf die Versicherungssumme erhalte, aus welchem derselbe ihm — Jacobi — dann die 150 Thlr. auszahlen könne. Als Dr. Jacobi die Behandlung der kranken Schütz übernahm, will Schütz sich gegen ihn dahin ausgesprochen haben, daß ihm die Sache mit der Versicherung seiner Frau doch sehr schlimm aussehe, daß er leicht Unannehmlichkeiten haben könne, wenn die Frau sterbe, und daß er am liebsten die Versicherung aufheben möchte. Aehnliche Befürchtungen will Schütz wiederholt in den darauf folgenden Tagen gegen Jacobi geäußert haben, Dr. Jacobi aber soll ihn davon abgeredet haben, indem er ihm erklärte, das wäre alles seine Sache, er wäre Vertrauensarzt der Gesellschaft und würde Alles machen, Schütz solle nur ruhig sein und von der Sache nichts sprechen. Auch nach dem Tode der verehel. Schütz soll Dr. Jacobi dem Schütz die Versicherung gegeben haben: er werde dafür schon sorgen, daß Schütz das Geld bekomme, er — Jacobi — werde selbst zu diesem Zwecke zu dem Agenten gehen und den Tod seiner Frau demselben anmelden. Ruth hat sogar eine derartige Erklärung des Dr. Jacobi, die derselbe noch vor dem Tode der p. Schütz abgegeben, mit angehört. Damals hat Dr. Jacobi sich dahin gegen Schütz geäußert: „daß dieser sich um gar nichts zu bekümmern brauche. Er gebe sein „Ehrenwort“, daß die Versicherung ganz in Ordnung sei und daß er schon sorgen werde, daß Schütz die Versicherungssumme bekomme.“ Ruth ist übrigens für die dem Schütz vorgeschossenen 100 Thlr. durch den Kaufmann Sohn, einen Schwager des Dr. Jacobi, vollständig entschädigt worden. Als nun dennoch die Sache in Folge der Section in eine andere als die gehoffte Lage gekommen war, will Schütz etwa 8 Tage nach dem Tode seiner Frau die gezahlten 50 Thlr. von Jacobi zurückverlangt haben. Dieser soll sich dahin geäußert und gemeint haben, das Geld werde er für die Behandlung der verstorbenen Schütz behalten. Auch soll Jacobi den Schütz aufgefordert haben, dieser möge, wenn er darüber vernommen werde, sagen, daß er die 50 Thlr. ihm — Jacobi — für rückständiges Arztlohn und für Behandlung seiner Frau gegeben habe. Dr. Jacobi hat denn auch in der That behauptet, daß er die 50 Thlr. von Schütz für die Behandlung der Frau und für die früher geleistete ärztliche Hilfe erhalten habe, obwohl er selbst erklärt hat, daß er während der beiden Jahre 1865 und 1866, in welchen er Arzt bei Schütz gewesen, den Mann niemals und die Frau nur einmal an einem unbedeutenden Magenübel behandelt habe. Dagegen stellt es Dr. Jacobi in Abrede, daß er die Versicherungssumme dem Schütz besorgen, 200 Thlr. sich habe von demselben versprechen lassen, sowie daß er jemals eine solche Summe verlangt habe. Dr. Jacobi räumt nur ein, daß er die qu. Gesundheitszeugnisse für die verehel. Schütz ausgestellt habe, ohne dieselbe vorher untersucht zu haben, ja, er giebt zu, daß er die Frau des Schütz seit dem Frühjahr 1867 nur einmal beim Vorbeifahren flüchtig gesehen habe. „Er will dazu durch das Zureden des Schütz verleitet sein.“ Dieser habe ihm, als er die Gesundheits-Atteste für seine Frau verlangte, vorgeredet, dieselbe sei zu Verwandten auf das Land gefahren, er — Jacobi — kenne ja seine Frau,

die sei so gesund wie früher. Sich allein hierauf verlassend, will er die qu. Gesundheits-Atteste ausgefertigt haben, und stellt er ausdrücklich in Abrede, es wider besseres Wissen gethan zu haben. Nach seiner weitem Auslassung ist Schütz am 11. Juli 1868 zu ihm nach Langefuhr gekommen und hat ihn aufgefordert, zu seiner Frau, die plötzlich erkrankt wäre, zu kommen. Jacobi will dieser Aufforderung sofort genügt und die verehel. Schütz nach seiner Meinung an einer typhösen Lungentzündung krank gefunden, auch sich davon überzeugt haben, daß dieselbe schon längere Zeit krank gewesen. Nun erst, als er dieses dem Schütz vorgehalten, soll Letzterer es ihm gestanden haben, daß seine Frau schon längere Zeit krank gewesen und vom Dr. Delschläger behandelt worden sei. Dr. Jacobi hat dann in einer längeren Auseinandersetzung diejenigen Ercheinungen aufgeführt, welche er bei einer sorgfältigen Untersuchung der p. Schütz an derselben gefunden haben will, die ihn aber zu der Annahme geführt haben sollen, daß die Schütz an einer typhösen Lungentzündung als Folgekrankheit eines Typhus, den sie vorher gehabt, gelitten habe. Den beiden Sachverständigen, welche die Leiche der Schütz secirt haben, ist diese Auseinandersetzung zur Prüfung unterbreitet und ihnen die Frage vorgelegt worden, ob es an sich möglich gewesen wäre, daß Dr. Jacobi, da die Schütz doch unzweifelhaft nicht an einem Typhus und einer typhösen Lungentzündung, sondern an der Lungenschwindlucht gelitten habe und gestorben sei, in den letzten Tagen vor dem Tode die wirklich vorhandene Krankheit der Schütz nicht erkennen, sondern für eine typhöse Lungentzündung hätte halten können. Darauf hat denn Dr. Wallenberg, indem er sich lediglich auf die vom Dr. Jacobi angeblich gemachten Beobachtungen stützt und mit demselben davon ausgeht, daß die Schütz nur wenige Wochen vor ihrem Tode ein Kindbett überstanden habe, obwohl sie zum letzten Mal am 3. September 1867 geboren hat, und indem er, hier im Widerspruch mit den Angaben des Dr. Jacobi, es als wahrscheinlich voraussetzt, daß dieser am 11. Juli 68 den vorangegangenen Krankheitsverlauf der Schütz erfahren habe, sich gutachtlich dahin ausgesprochen, daß die Deutung der am 11. Juli vorgefundnen Krankheitserscheinungen als typhöse Lungentzündung bei oberflächlicher Behandlung des Krankheitsfalles möglich gewesen ist. Sanitätsrath Dr. Boretius dagegen hat sich dahin ausgesprochen, daß es sich vom ärztlichen Standpunkte aus nicht ergründen lasse, daß Dr. Jacobi die von ihm behauptete unzweifelhaft falsche Diagnose aus Irthum, Unkenntniß oder Oberflächlichkeit oder geringer Erfahrung gestellt, oder ob er in dieser Beziehung unrichtige Angaben gemacht habe. Wesentlich anders hat jedoch das Königl. Medizinal-Kollegium in Königsberg jene Frage beantwortet. Dasselbe hat nämlich schließlich sein Gutachten dahin abgegeben: „Es ist nicht anzunehmen, daß Jemand, der im preussischen Staate approbirter Arzt und im Vollgenusse seiner Vernunft ist, vorausgesetzt, daß eine Untersuchung und Beobachtung soweit als es in den Akten angegeben ist, stattgefunden hat, die Krankheit der Schütz in den letzten 6 Tagen vor ihrem Tode als das letzte Stadium der Lungenschwindlucht nicht hat erkennen, den Zustand vielmehr für einen Typhus mit Complication in den Lungen, halten konnte.“ In der Begründung dieses Gutachtens führt das Königl. Medizinal-Kollegium aus: daß auch nur bei einer oberflächlichen Beobachtung und Untersuchung während der 6-tägigen Behandlung der Schütz durch Dr. Jacobi diesem doch der Gesichtsausdruck der Kranken, ihr bleiches und bluteres Aussehen, ihr eingefallenes Gesicht, der quälende Husten, der kurze Athem, der reichliche eitrige, zeitweise mit Blut gemischte Auswurf, nicht habe entgehen können, zumal ja der allgemeine, der Schwindlucht eigenthümliche Habitus, ja, jedem Laien bekannt ist und gerade dieser Habitus mit der beträchtlichen Abmagerung einen richtigen Hinweis gegen eine derartige schnell verlaufende, durch die Heftigkeit des Fiebers tödtende Krankheit liefert und ein charakteristisches Zeichen einer langsam verlaufenden, schleichen, schwindluchtartigen Krankheit ist, während diesen deutlichen Symptomen der Lungenschwindlucht gegenüber alle Zeichen eines Typhus oder einer Lungentzündung, insbesondere das heftige gleichmäßige Fieber, das geröthete Gesicht, das Benommensein des Bewußtseins, der blutige braune zähe Auswurf und andere noch fehlten. Zu den Dokumenten, auf Grund deren die Direktion der Iduna Police ausfertigt, gehört auch noch der Bericht des Agenten. Derselbe muß nach einem bestimmten Schema, über die zu versichernde Person nach seinen eigenen Wahrnehmungen und über deren Verhältnisse nach den darin gestellten Fragen aussprechen. Dieser Bericht betreffs der Schütz ist von einem Gehilfen, der damals in dem Komtoir des Mühlenbach gearbeitet hat, ausgestellt. Derselbe hat zugestanden, daß er die Schütz gar nicht gesehen hat. Daß er dennoch den Bericht abgefattet, will er lediglich auf Veranlassung des Dr. Jacobi gethan haben, der ihm den Bericht bereits ausgestellt, nur zur Unterschrift vorgelegt und ihm dabei versichert hat, die Versicherung wäre gut. So lag in der Voruntersuchung das Material, auf welches sich die Anklage stützt, und auf Grund desselben wird beschuldigt a) der Dr. Jacobi im Juni 1868 als Arzt zwei unrichtige Zeugnisse über den Gesundheitszustand der verehel. Schütz zum Gebrauche bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft Iduna zu Halle wider besseres Wissen ausgestellt zu haben; b) der Schütz: von jenen beiden Zeugnissen, um die Versicherungsgesellschaft Iduna zu täuschen, Gebrauch gemacht zu haben. c) Beide zusammen: gemeinschaftlich und auf vorhergegangene Verabredung im Juli v. J. in gewinn-süchtiger Absicht das Vermögen der Versicherungsgesellschaft Iduna dadurch, daß sie durch das Vorbringen falscher Thatsachen einen Irthum erregten, zu beschädigen versucht, diesen Versuch auch durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, dergestalt an den Tag gelegt zu haben, daß dieselben nur durch äußere, von ihrem Willen unabhängige Umstände ohne Erfolg geblieben ist. Die öffentliche Verhandlung begann mit der „getrennten“

Vernehmung der beiden Angeklagten. Schütz hatte schon mehrere Tage vor der öffentlichen Verhandlung es versucht, „den Narren“ zu spielen, er stellte in seiner Zelle wie ein Hund, bis dem Gefängnisbeamten in's Bein und versuchte glauben zu machen, daß er verrückt sei. Bei der heutigen Verhandlung gab er klare Antworten, welche indeß ganz und gar von seinen früheren im Vorstehenden angeführten Angaben abwichen. Nur im Laufe der Verhandlung kam ihm wieder eine kleine Anwandlung, in Gegenwart des Publikums sein Narrenspiel zu eröffnen; eine scharfe Rüge Seitens des Herrn Vorsitzenden brachte ihn aber sogleich zur Vernunft. Schütz behauptet heute: daß er nicht wisse, ob Dr. Jacobi seine Ehefrau bebüßte Versicherung bei der Lebensversicherung „Jbuna“ untersucht habe, das wäre Sache des Dr. Jacobi gewesen, welcher die Gesundheits-Atteste ausstellen gehabt hat, ebenso wenig wisse er, ob seine Frau an Lungenentzündung gelitten. Diefelbe habe zwar einmal über Kopfschmerzen geklagt, er selbst habe dann für einen Arzt gesorgt, sich aber um den Zustand und den Verlauf der Krankheit seiner Frau gar nicht gekümmert, er sei Tag und Nacht nicht zu Hause gewesen. Dem Dr. Jacobi will er niemals gesagt haben, daß seine Frau zu Verwandten aufs Land gereist sei und daher von Jacobi nicht untersucht werden könne. Er bestreitet es ganz und gar, dem Dr. Jacobi 200 Thlr. für die Ausstellung der falschen Gesundheits-Atteste geboten und ihm hierauf eine Abschlagszahlung von zusammen 50 Thlrn. gegeben zu haben. Richtig sei zwar, daß er dem Jacobi einmal 25 Thlr. und dann wieder 25 Thlr. gezahlt habe, aber lediglich in Verrechnung des ihm schuldigen Arztlöhnes für eine langjährige Behandlung seiner Familie. Er bestreitet ferner, daß Jacobi für seine Frau zweierlei Medicin verschrieben und angeordnet habe, die eine Medicin, welche gegen Blutspeien sei, solle seiner Frau nicht gereicht werden; daß Jacobi den ihm übergebenen Todenschein von ihm zurückverlangt und in demselben die darin geschriebene Todesursache abgeändert habe. In demselben sei nicht „Typhus“, sondern „typhöse Lungenentzündung“ geschrieben gewesen. Schütz will nach dem Tode seiner Ehefrau gar nicht bei Mühlentbach gewesen sein und später nur deshalb auf die Versicherungssumme verzichtet haben, um seine Frau nicht scirein zu lassen, da er dieselbe sehr lieb gehabt habe. Diese Auslassung ist die eines Menschen, welcher die Last der Anklage fühlt, welcher die ihn allein gravirenden Momente aus dem großen Material mit großer Schärfe gesondert hat und nun versucht, sie abzuschwächen. Alles Uebrige läßt er unberührt, weil es mit denselben fällt. Auf Verhalt seiner früheren Auslassungen hat Schütz nur eine Erklärung: „Was ich früher gesagt habe, ist unwahr, ich habe geglaubt, daß, wenn ich den Doktor belaste, ich freikommen werde, ich bin schwach im Kopf, ich bin als Kind auf den Kopf gefallen, ich weiß nicht, was ich gesagt habe.“ Bei Vernehmung der Dienstmagd Albertowitsch, welche bei Schütz bis zu seiner Verhaftung ein Jahr lang im Dienste und in der feinen Umgebung seiner kranken Frau gewesen, sagt Schütz deren Zeugniß dadurch zu entkräften, daß er die Behauptung aufstellt: die Albertowitsch habe ihre Aussage „aus Liebe zu ihm“ so abgegeben, da sie ihn — Schütz — heirathen wolle; sie glaube, „daß sie durch ihre Aussage den Doktor belaste und mich freimache.“ Zum Vorsitzenden: „Fragen Sie sie, ob sie mich nicht heirathen will, sie will mich heirathen!“ — Dr. Jacobi nimmt auf der Anklagebank das Wesen eines Menschen an, welcher sich frei von jeder Schuld glaubt, er scheint sorglos, er lächelt wiederholt und stellt öfters Fragen an die Zeugen und Sachverständigen, aber es kamen während der Verhandlung Momente, in welchen er aus seiner Rolle herausfiel; er stützte den Kopf in die Hand, man sah in seinem bleichen, durch die Kerkerkraft abgezehrt Gesicht die schwere Sorge, die ungeheure Last der Anklage, unter deren Druck ihm jede Hoffnung, flehentlich hervorzugehen, schwand. Dann raffte er sich wieder auf, er war der alte Unbefangene; die eine einzige Hoffnung, daß er sich auf einem Felde bewege, auf welchem er zu Hause war, auf welchem ihn mehrere als Sachverständige anwesende Aerzte unterstützten und auf welchem die Anklage nicht mit derselben Gewandtheit ihm folgen zu können er glaubte, schien ihn immer wieder aus seiner zeitweisen Leihparthie aufzurütteln; er kämpfte sichtbar in seinem Innern und es war auch wohl ein schwerer Kampf. Es war der Kampf um seine Ehre, seinen Ruf, sein Brod, sein ererbtes Familienglück, was er so leichtfertig in die Schanze geschlagen hat. — Dr. Jacobi bleibt im Ganzen bei dem stehen, was wir bereits vorgeführt haben. Er räumt ein, die beiden Gesundheits-Atteste ausgefertigt, ohne die Frau Schütz untersucht zu haben, will aber dabei durch Schütz, welcher ihm gesagt, seine Frau wäre ganz gesund, getäuscht worden sein. Die in den qu. Gesundheits-Attesten gestellten Fragen will er theils aus Notizen, welche er sich früher über den Gesundheitszustand der Frau Schütz gemacht, theils nach der Auskunft des Schütz selbst, die andern rein medizinischen Antworten aber aus dem Umstände, daß er die Frau Schütz für eine gesunde Frau gehalten, beantwortet haben. Er giebt hiernach zu, die Atteste fahrlässiger Weise, aber nicht wider besseres Wissen falsch ausgestellt zu haben. — Betreffs der Zeugen-Aussagen und den Gutachten der Herren Sachverständigen haben wir nur noch Folgendes zu berichten: Der Generalagent Mühlentbach bezeugt noch: daß der Dr. Jacobi, nachdem er die Schütz'schen Versicherungs-Anträge ihm überreicht hatte, wiederholt zu ihm gekommen sei und sich erkundigt habe, ob die Policen noch nicht eingegangen wären und daß Schütz bald nach dem Tode seiner Frau, einmal an die Fenster seines Bureau geschlagen und von außen gerufen habe, ob er nicht bald die 1500 Thlr. bekommen werde. — Die Sachverständigen bleiben bei ihren frühern Gutachten stehen, ebenso hält der Professor, Medicinal-Rath Dr. Leyden aus Königsberg, das Gutachten des Medicinal-Collegiums aufrecht. Seitens des Dr. Jacobi war noch Dr. Stark als Sachverständiger darüber vorgeschlagen, daß er — Dr. Jacobi — bei Feststellung der Krankheitsursache bei der Frau Schütz getret haben könne.

Dr. Stark erklärt: daß Dr. Jacobi die Ueberzeugung von der Krankheit der Schütz gewinnen mußte und konnte, sei unzweifelhaft, daß er sie aber gewonnen habe, sei nicht nachgewiesen. — Der Staatsanwalt Bobien hielt die Anklage in allen Punkten aufrecht und beantragte gegen Jacobi: 3 Jahre Gefängniß, 500 Thlr. Geldbuße event. noch 9 Monate Gefängniß und Ehrverlust auf 3 Jahre; gegen Schütz: 2 Jahre Gefängniß, 500 Thlr. Geldbuße event. noch 9 Monate Gefängniß und Ehrverlust auf 2 Jahre. Die Verteidigung — Justizrath Weiß — suchte auszuführen, daß Dr. Jacobi lediglich durch Schütz bei Ausstellung der Gesundheits-Atteste getäuscht worden, daß er dieselben zwar aus Fahrlässigkeit, aber nicht wider besseres Wissen falsch ausgestellt habe; der Versuch eines Betrages also nicht vorliege. Denselben könnten nur betrügerische Handlungen, welche nach dem Tode der Frau Schütz Seitens des Dr. Jacobi vorgenommen worden, charakterisiren und solche seien ihm nirgends nachgewiesen. — Der Gerichtshof erkannte: daß Dr. Jacobi wegen wissentlich falscher Ausstellung ärztlicher Urtheile mit 9 Monaten Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Ein Jahr; Schütz wegen Gebrauchs wissentlich falscher ärztlicher Urtheile mit 6 Monaten Gefängniß und Ehrverlust auf Ein Jahr zu bestrafen, beide Angekl. aber von der Anklage des versuchten Betrages freizusprechen. — Der Gerichtshof stützte sich wesentlich auf die früheren Angaben des Schütz, obgleich er dieselben widerrufen hat. Der Versuch eines Betrages nahm der Gerichtshof nicht an, da derselbe erst mit dem Beginn eintreten könne, wo die qu. Bescheinigungen und Urtheile eingereicht und auf Grund deren Zahlung verlangt sei, was nicht geschehen ist.

Meteorologische Beobachtungen.

7/12	337,57	5,5	WSW., schwach, klar.
8/8	334,26	6,6	do. starker Wind, bew.
12	332,74	6,8	do. do. do.

Markt-Bericht.

Danzig, den 8. Februar 1869.

Bei schwacher Zufuhr mußten benötigte Käufer am heutigen Markte für umgesetzte 120 Last Weizen feste letzte Preise anlegen. Bezahlt ist: feiner weißer und glatter 132. 130th. 547½, 545; feiner hochbunter 130. 133. 136th. 537½, 535; 130/31th. 532½; 133. 132th. 530; guter, hellbunter 128/29th. 527½; 136. 133/34th. 525; 127. 130th. 522½, 520; 132. 131. 129th. 520; bunter 131th. 500 pr. 5100 th. Roggen wenig zugeführt, bedang an Consumenten feste Preise; 130th. 372; 128. 426/27th. 369. 366; 126. 124/25th. 365, 362 pr. 4910 th. Gerste, kleine 109. 110/111th. 351. 348 pr. 4320 th. Erbsen matt, nach Qualitete 410. 408. 407. 404 pr. 5400 th. Spiritus matt und für kurze Lieferung 14 pr. 8000% geboten.

Course zu Danzig vom 8. Februar.

	Brief	Geld gem.
London 3 Monat	6.23½	6.23½
Hamburg 2 Monat	—	150½
Westpreussische Pfandbriefe 4%	83	—
do. do. 4½%	89½	—
Danziger Stadtbligationen	94	—

Englisches Haus.

Die Kaufleute Adermann a. Hamburg u. Vegte a. Königsberg.

Walter's Hotel.

Königl. bairisch. Zollvereins-Bevollmächtigter und Oberzoltrath Baron v. Aufsch a. Königsberg. Ammann Heinge a. Preußendorf. Die Kaufleute v. d. Grone a. Baugerfelde; Rhode a. Stolpmünde, Rabe a. Hamburg u. Neumann a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufl. Hartmann u. Goldberg a. Berlin, Sello a. Finsterwalde, Hirschfeld a. Elberfeld, Voithoff a. Bielefeld, Frohne a. Mühlhausen, Riez a. Merleburg, Spinola a. Röhda, Kriete a. Bremen, Steinlöhler a. Barmen, Schütte a. Sülzburg u. Braun a. Posen.

Hotel de Berlin.

Die Kaufl. Cohn a. Göta, Zabele, Orange, Krüger, Wahrensumb, Gladrows, Micheltz, Bry u. Guttmann a. Berlin, Wiese a. Leipzig, Sbeling a. Sondershausen, Rabe a. Bremen u. Müller a. Aachen. Bausführer Thürmann a. Oliva.

Hotel du Nord.

Kreis-Kassen-Resident Brandt u. Lehrer Nagel a. Culm. Die Kaufl. Starkop a. Bremen u. Keiser a. Posen

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Part- und Forstkauffehers in Zäschenthal, mit welcher ein Jahrgehalt von 240 Thlrn. nebst freier Wohnung und Feuerung — letztere bestehend in 8 Klasten Knüttel — sowie die Ration von ca. ½ Morgen preuß. Dienstland verbunden ist, soll neu besetzt werden. Forstverorgungsberechtigte Jäger, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich einer sechsmonatlichen Probezeit unterwerfen wollen, werden aufgefordert, unter Einreichung ihres Forstverorgungsscheines, sowie ihrer Führungs- und sonstigen Urtheile, binnen spätestens drei Monaten bei uns schriftlich sich zu melden.

Danzig, den 2. Februar 1869.

Der Magistrat.

Stadt-Theater zu Danzig.

Dienstag, den 9. Februar. (Abonn. susp.) Zum Benefiz für Fräulein Louise Chuden: Neu einstudirt: „Der schwarze Domino.“ Oper in 3 Aufzügen von Auber. Vorher: Zum ersten Male: „Udelaide.“ Genrebild mit Gesang in einem Akt von Hugo Müller. Musik von Beethoven.

Emil Fischer.

In kurzer Zeit findet auch das Benefiz unseres beliebtesten Mitgliedes des Stadt-Theaters, der Coloratur-Sängerin

Fräulein Lili Lehmann

statt und sehen wir wiederum einen sehr genutzreichen Abend entgegen, indem Fräul. L. die große romantische Oper „Astorga“ von Auber, welche nur einmal zur Aufführung kommt, gewählt. — Nicht dankbar genug kann das Publikum dem Fräul. Lehmann für ihre so große Aufopferung sein, welche Sie uns in dieser Saison so reichlich bewiesen.

H. R.

Selonke's Etablissement.

Dienstag, den 9. Februar:

Zur Feier des Fastnachts-Tages: Grosse humor. Extra-Vorstellung,

sowie

Drittes Gastspiel der berühmten Gymnastiker-Familie Crosby aus London.

Anfang 6½ Uhr. Entree 5 und 7½ Sgr.

Jeder Besucher erhält an der Kasse gratis ein gedrucktes Exemplar des Complots: „Der Hauptmann mit dem Schnurrbart.“

Bremer Rathskeller.

Frische Solsteiner Austern. Carl Jankowski.

Mein Bureau befindet sich im Franz Posern'schen Hause, Hundeg. 121. Rechtsanwält u. Notar Martiny

Die Ostsee-Fischerei-Gesellschaft

empfiehlt:

Große geröstete Neunaugen in halben und ganzen Schwadfflern, frische, geräucherte und marinirte Lachse, Kräuterheringe und russische Sardinen, frischen, zarten Cabljau und Stockfische, sowie frische, lebende Fische, als: Karpfen, Hechte, Zander, Bressen, auch versenden solche unter Nachnahme zu billigen Preisen.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

holt der Spezialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. Auswärtige hieslich. Schon über Hundert geheilt.



Guts-Verkauf.

Ich bin W. H. S. mein Gut, bestehend aus 427 Morgen Acker und 14 Morgen Wiesen, (Gebäude und Inventarium im besten Zustande) zu verkaufen. Preis 22,000 Thlr. Anzahlung 7000 Thlr. Näheres wird ertheilt der Kaufmann

H. R. Kamke in Puzig.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Vermäßen, sowie Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane.

Spezialarzt Dr. Kirchhoffer in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

Die Herberge zur Heimath,

Danzig, Gr. Mühlengasse 7,

bietet allen Wanderern ein reinliches Lager, gute Kost, sowie den Arbeit Suchenden nach Kräften Rath und Hülfe.